
Interpellation I 23/24: Sexueller Missbrauch im digitalen Raum – was tut der Kanton Schwyz?

Am 31. Oktober 2024 haben Kantonsrat Andreas Imbaumgarten und acht Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«"Jugendliche jagen mutmassliche Pädophile" – titelte das SRF am 14. Oktober 2024. Im Tessin haben Jugendliche mutmasslich Pädophile in eine Falle gelockt, verprügelt, erpresst, erniedrigt. Die Kontaktaufnahme mit den Opfern geschah über soziale Medien, in denen sich die Jugendlichen als minderjährige Mädchen ausgaben. Das Vorgehen der Jugendlichen ist eindeutig rechtswidrig, zeigt jedoch exemplarisch auf, welche Gefahr von Fake-Profilen im Zusammenhang mit Sexualstraftätern ausgehen kann. In der Regel ist es nämlich genau umgekehrt: erwachsene Personen versuchen sich mit Fake-Profilen das Vertrauen von Minderjährigen zu erschleichen, um diese anschliessend zu sexuellen Handlungen zu überreden.

"Cybergrooming" ist die neuzeitliche Form von Anbahnung sexueller Kontakte via Internet-Chatforen. Mittels Aliasnamen werden fiktive Geschichten verbreitet, um so das Vertrauen zu erschleichen. Die Opfer werden immer tiefer hineingezogen, Bilder werden ausgetauscht und Videos erstellt. Dabei verwendet die Täterschaft Bilder aus früheren Verbindungen, verschickt diese aufbauend, das heisst immer gewagtere Bilder oder Videos, um so das Vertrauen der Forenbenutzer zu erlangen. Die ahnungslosen Opfer werden aufgefordert, an sich selbst sexuelle Handlungen vorzunehmen, um eine Aufnahme davon dann eben an die vermeintliche "Freundin" oder den vermeintlichen "Freund" zu verschicken. Dabei wird mit dem Versenden angeblich eigener Fotos durch die Täterschaft ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Opfern geschaffen. Den Opfern wird so ein falsches Zeichen gesetzt, was grundsätzlich in Freundschaft und Liebe aufbauend entstehen sollte. Betroffene können schwerwiegende gesundheitliche Konsequenzen erleiden. Dabei besteht die erhöhte Gefahr psychischer körperlicher Erkrankungen, es kann eine ungestörte sexuelle Entwicklung gefährden. Mit den Möglichkeiten von KI dürfte das Erstellen von Fake-Profilen nochmals deutlich einfacher geworden sein. Die JAMES-Studie¹ der ZHAW liefert zudem belastbare Zahlen zum Risiko hinsichtlich sexueller Belästigung im Netz. 60 % der Mädchen gaben in der Studie an, bereits mindestens einmal online von einer fremden Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen worden zu sein. 19 % von allen Betroffenen waren noch unter 13-jährig. Fast die Hälfte aller Mädchen (47 %) wurden schon mindestens einmal von einer fremden Person aufgefordert, erotische Fotos von sich zu verschicken. Dass Cybergroomer sich besonders oft in sozialen Medien wie TikTok oder Instagram aufhalten und Chats wie Whatsapp nutzen, dürfte klar sein. Etwas weniger offensichtlich ist, dass sich Cybergroomer auch in Games wie etwa «"Minecraft" oder "Call of Duty" aufhalten. Diese Spiele finden oftmals online statt und verfügen ebenfalls über Chatfunktionen. Sie bieten dadurch ein einfaches Einfallstor, um mit potenziellen Opfern in Kontakt zu treten. Die Gefahren sind also vielseitig.

In der Schweiz ist der Kinder- und Jugendschutz in erster Linie Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Die Kantone sind auch für die Strafverfolgung in Fällen von Cyber-Sexualdelikten zuständig. Im September 2022 hielt die Regierung im Rahmen der Beantwortung des Postulats 3/22 "Prävention von sexueller Gewalt an Kindern im Kanton Schwyz" fest, dass die Präventionsarbeit diesbezüglich von den Schulen wahrgenommen wird. Die erwähnte JAMES-Studie kommt hingegen zum Schluss, dass der starken Zunahme der sexuellen Belästigungen mit vereinten Kräften von Bildungsanbietern, staatlichen Institutionen und Plattformanbietern begegnet werden muss. Im Tessiner-Fall begründeten die Jugendlichen ihr Vorgehen damit, dass die Behörden zu wenig unternehmen und zu lasche Strafen spreche. In sozialen Medien erhielten sie deshalb auch Verständnis für ihre Taten. Dies ist problematisch, da es sich um einen Fall von Selbstjustiz handelt.

Aufgrund dieses Vorfalls, sowie der geschilderten Problematik hinsichtlich Cybergrooming und sexueller Belästigung im digitalen Raum, bitten wir den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wie hat sich die Anzahl Straftaten von sexueller Gewalt im digitalen Raum mit Einbezug von Jugendlichen (11-25 Jahre) im Kanton Schwyz über die letzten zehn Jahre entwickelt?
2. Was tut die Regierung konkret gegen sexuellen Missbrauch im digitalen Raum und wie viel Ressourcen werden dafür aufgewendet?
3. Wo konkret sieht die Regierung Verbesserungs- und damit Handlungsbedarf?
4. Falls die Regierung Handlungsbedarf sieht, wie werden entsprechende Massnahmen aussehen und wie priorisiert die Regierung diese?
5. Falls kein Handlungsbedarf vorhanden ist: worauf führt die Regierung das zurück?
6. Wenn die Regierung gewillt ist, entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten: Ab welchem Zeitpunkt wäre dies der Fall?
7. Wie schätzt die Regierung die Gefahr von Cybergrooming aufgrund von KI und Fake-Profilen ein und wie hält sie mit den aktuellen Entwicklungen Schritt?
8. Wie viele Ressourcen sind bei der Polizei für den Bereich Cybergrooming budgetiert?
9. Welche unmittelbaren und dauerhaft erreichbaren Anlaufstellen stehen Opfern von sexueller Gewalt im Kanton Schwyz zur Verfügung?

Mit bestem Dank für die Beantwortung des Anliegens.»

¹https://www.zhaw.ch/storage/psychologie/upload/forschung/medienpsychologie/james/2018/Bericht_JAMES_2022_de.pdf